

Protokollauszug

32. Sitzung vom 25. September 2023

201 0.5.4 2023.578 **Interpellation der GLP-Fraktion Verkehrsberuhigung in Wädenswil vom 2. Juni 2023**
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Die folgende Interpellation ist am 2. Juni 2023 eingegangen und am 19. Juni 2023 überwiesen worden:

In einem Artikel der Zürichsee-Zeitung vom 18. März 2023 wurde berichtet, dass der Kanton Zürich plane, für die Zugerstrasse im Abschnitt zwischen dem Kreisel Seestrasse und dem Kreisel Oberdorfstrasse Tempo 30 einzuführen.

Eine Entschleunigung im Zentrum führt neben einer Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Lärm- und Umweltbelastung ganz generell zu einer höheren Attraktivität, wie auch das Beispiel Richterswil zeigt. Aus diesen Gründen besteht auch ein Interesse daran, dass die weiteren Kantonsstrassen im Zentrum beruhigt werden.

Nicht nur im Zentrum, sondern auch in den Ortsteilen Hütten, Schönenberg und Au muss die Verkehrssituation immer wieder überprüft werden, um die Wohn- und Lebensqualität zu erhalten. So führte der frühere Hüttner Gemeinderat Verhandlungen mit dem Kanton durch. Insbesondere am Morgen und am Abend ist auf der Dorfstrasse die Belastung durch den Durchgangsverkehr hoch.

Im Hinblick auf die Entwicklungen im Kanton und auf die gemeindeeigene Planung wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Fragen:

1. Wie sieht die Ausgestaltung des Tempo-30-Abschnitts auf der Zugerstrasse aus? Bleiben die Fussgängerstreifen erhalten?
2. Wie sieht es mit der abschnittweisen Einführung von Tempo 30 auf den weiteren Kantonsstrassen im Zentrum, der Schönenbergstrasse und der Seestrasse aus? Ist eine solche vom Kanton geplant und wenn ja, bis wann ist eine solche zu erwarten?
3. Setzt sich der Stadtrat beim Kanton für eine Verkehrsberuhigung bzw. für die Einführung von Tempo 30 im Zentrumsbereich der Schönenbergstrasse ein (Kreuzung Zugerstrasse bis oberhalb Kreuzung Oberdorfstrasse/Etzelstrasse)?
4. Ist in nächster Zeit – namentlich auch im Hinblick auf die Pläne des Kantons - vorgesehen, die Einführung von zusätzlichen Tempo-30-Abschnitten auf gemeindeeigenen Strassen zu prüfen?

5. Plant die Stadt insbesondere die abschnittsweise Einführung von Tempo 30 auf der Etzelstrasse? Wie beurteilt der Stadtrat die Verkehrssicherheit im Abschnitt zwischen der Buckstrasse (kath. Kirche) bis zur Einmündung in die Schönenbergstrasse?
6. Was hat die vom ehemaligen Gemeinderat Hütten erfolgte Verhandlung mit dem Kanton bezüglich einer möglichen Verkehrsberuhigung auf der Dorfstrasse ergeben? Wie hat der Stadtrat die Verhandlungen seit der Fusion weitergeführt? Was sind die Ergebnisse und wie ist der Stand?

2. Antwort des Stadtrats

2.1 Vorbemerkungen

Die Attraktivitätssteigerung der Ortszentren sowie verschiedene Ideen zur Umgestaltung der Zugerstrasse beschäftigen Wädenswil seit Jahren. Im regionalen wie auch im kommunalen Richtplan sind Teilabschnitte der Zugerstrasse, der Seestrasse und der Schönenbergstrasse innerhalb des Zentrums für die «siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung in Ortszentren» taxiert. Der Stadtrat hat beim Kanton in der Vergangenheit bereits mehrfach für eine Umgestaltung der Zugerstrasse geworben, unter anderem auch mit einem Tempo-30-Abschnitt im Zentrum von Wädenswil. Dass der Kanton nun im Zentrum von Wädenswil Tempo-30-Strecken vorsieht, ist somit ganz im Sinne des Stadtrats.

2.2 Beantwortung Fragen

Frage 1: Wie sieht die Ausgestaltung des Tempo-30-Abschnitts auf der Zugerstrasse aus? Bleiben die Fussgängerstreifen erhalten?

Antwort: Seitens Kanton sind Tempo-30-Strecken vorgesehen, welche bloss mit Tafeln signalisiert und mit breiten Farbstreifen an den beiden Fahrbahnseiten optisch markiert werden. Zudem werden die Mittellinien aufgehoben. Fussgängerstreifen bleiben jedoch bestehen. Im Gegensatz zu Tempo-30-Zonen werden keine baulichen Massnahmen getroffen.

Frage 2: Wie sieht es mit der abschnittweisen Einführung von Tempo 30 auf den weiteren Kantonsstrassen im Zentrum, der Schönenbergstrasse und der Seestrasse aus? Ist eine solche vom Kanton geplant und wenn ja, bis wann ist eine solche zu erwarten?

Antwort: Die seitens Kanton geplanten Tempo-30-Strecken umfassen folgende Abschnitte, deren Umsetzung für 2024 geplant ist:

- Seestrasse zwischen dem Parkplatz Weinrebe über den Kreisel Seestrasse/Engelstrasse/Zugerstrasse bis zur Sust.
- Zugerstrasse vom Kreisel Seestrasse/Engelstrasse/Zugerstrasse bis zur Rosenbergstrasse
- Schönenbergstrasse bis Kreuzung Etzelstrasse/Oberdorfstrasse

Frage 3: Setzt sich der Stadtrat beim Kanton für eine Verkehrsberuhigung bzw. für die Einführung von Tempo 30 im Zentrumsbereich der Schönenbergstrasse ein (Kreuzung Zugerstrasse bis oberhalb Kreuzung Oberdorfstrasse/Etzelstrasse)?

Antwort: Dies ist bereits seitens Kanton so vorgesehen, siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4: Ist in nächster Zeit – namentlich auch im Hinblick auf die Pläne des Kantons - vorgesehen, die Einführung von zusätzlichen Tempo-30-Abschnitten auf gemeindeeigenen Strassen zu prüfen?

Antwort: In Wädenswil wird an der oberen Leihofstrasse auf Wunsch der Quartierbevölkerung voraussichtlich noch dieses Jahr eine Tempo-30-Zone eingeführt.

Auf kommunalen Strassen im Zentrum von Wädenswil, wie beispielsweise Florhofstrasse oder Floraweg, werden als flankierende Massnahmen zu den kantonalen Plänen, die Ausdehnungen der heute bestehenden Tempo-30-Zonen geprüft.

Im Ortsteil Schönenberg sind auf kommunalen Strassen Tempo-30-Zonen bereits seit längerem in Planung und entsprechende Gutachten vorhanden. Aus der Bevölkerung wurde der Wunsch nach Tempo 30 im Quartier verschiedentlich geäussert. Die ehemalige Gemeinde Schönenberg hatte zum Beispiel bereits 2018 die Verkehrssicherheit im Sonnenrainquartier auf Gefahrenstellen und mögliche Massnahmen analysieren lassen. Auf der Sonnenrain-Strasse sind diverse verkehrssicherheitsrelevante Mängel vorhanden. Die Umsetzung erfolgt nun schrittweise mit der Sanierung von einzelnen Strassen.

Frage 5: Plant die Stadt insbesondere die abschnittsweise Einführung von Tempo 30 auf der Etzelstrasse? Wie beurteilt der Stadtrat die Verkehrssicherheit im Abschnitt zwischen der Buckstrasse (kath. Kirche) bis zur Einmündung in die Schönenbergstrasse?

Antwort: Bei der Etzelstrasse handelt es sich gemäss behördenverbindlichem Richtplan um eine verkehrorientierte Sammelstrasse mit einer Buslinie. Im Rahmen der Einführung der kantonalen Tempo-30-Strecken sind flankierende Massnahmen durch den Kanton vorgesehen. Der Stadtrat begrüsst die Prüfung von Tempo 30 auf der Oberdorfstrasse im Abschnitt Schönenberg- bis Eintrachtstrasse.

Auf der Etzelstrasse wurden im Bereich des Kindergartens bereits Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit umgesetzt.

Frage 6: Was hat die vom ehemaligen Gemeinderat Hütten erfolgte Verhandlung mit dem Kanton bezüglich einer möglichen Verkehrsberuhigung auf der Dorfstrasse ergeben? Wie hat der Stadtrat die Verhandlungen seit der Fusion weitergeführt? Was sind die Ergebnisse und wie ist der Stand?

Antwort: Dem Stadtrat ist das Anliegen hinreichend bekannt, dazu fanden in den letzten Jahren bereits mehrere Besprechungen und Begehungen vor Ort statt.

Die letzte Begehung betreffend Dorfstrasse Hütten erfolgte mit Vertretern des Kantons und des Quartiervereins Hütten im Juni 2023. Dabei wurden die möglichen Handlungsfelder und Massnahmen, welche den Verkehr entschleunigen oder sicherer machen, diskutiert. Die Dorfstrasse wurde 2006 letztmals technisch saniert. Tempo 30 steht daher aktuell seitens Kanton nicht im Vordergrund. Deshalb soll hier der Fokus auf Massnahmen gelegt werden, die schneller umgesetzt werden können (Markierung, Signalisation). Die entsprechenden Massnahmen werden nun kantonsintern (TBA / KAPO) geprüft. Grundlage für solche Massnahmen sind Gutachten zu den Themen Lärm, Verkehr und Road Safety Inspection (RSI). Erst wenn diese vorliegen, können konkrete Massnahmen aufgezeichnet und besprochen werden.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Planen und Bauen, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesellschaft, beschliesst:

1. Die Beantwortung der Interpellation der GLP-Fraktion, vom 2. Juni 2023, überwiesen am 19. Juni 2023, betreffend Verkehrsberuhigung in Wädenswil, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Abteilung Planen und Bauen
 - Abteilung Gesellschaft

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez
Stadtschreiberin